

© DRSC e.V. || Joachimsthaler Str. 34 || 10719 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	14. FA FB / 16.02.2023 / 12:45 – 13:45 Uhr
TOP:	04 – Primary Financial Statements
Thema:	Information über die Erörterungen und vorläufigen Beschlüsse des IASB in Reaktion auf die im Rahmen des Outreach erhaltenen Rückmeldungen
Unterlage:	14_04a_FA_FB_PFS_Präs

Durchgeführte Outreach-Veranstaltungen

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2022 wurden insgesamt 37 Outreach-Veranstaltungen in Kooperation mit den ASAF-Mitgliedern durchgeführt:

Stakeholder type	Number of events
Mix of stakeholder types	12*
Preparers	11
Standard setters	5
Users	4
Accounting Firms and institutes	3
Regulators	2
Total	37*
*Includes one written response	

Region	Number of events
Europe	13
Asia-Oceania	12*
The Americas	4
Africa	2
Global	6
Total	37*
*Includes one written response	

Zusammenfassung der erhaltenen Rückmeldungen (1/2)

Thema	Rückmeldungen aus den Outreach-Veranstaltungen
Übergeordnetes Feedback	<ul style="list-style-type: none">Die meisten Outreach-Teilnehmer unterstützten die grundsätzliche Richtung der <i>Redeliberations</i> des IASB. Der IASB solle das Projekt so schnell wie möglich abschließen.
Kategorie „ <i>Financing</i> “	<ul style="list-style-type: none">Die meisten Teilnehmer gaben an, dass der überarbeitete Ansatz zur Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zur Kategorie „<i>Financing</i>“ klarer und einfacher sei als der noch im ED vorgeschlagene Ansatz.Allerdings sind zusätzliche Leitlinien wichtig, um sicherzustellen, dass der Ansatz gut verstanden und in der Praxis einheitlich angewendet wird.
Ergebnisanteil assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	<ul style="list-style-type: none">Einige Teilnehmer (v.a. Abschlussersteller) lehnten die vorläufige Entscheidung des IASB, Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, der Kategorie „<i>Investing</i>“ zuzuordnen, ab.Einige Abschlussadressaten stimmten hingegen der vorläufigen Entscheidung des IASB, solche Erträge und Aufwendungen außerhalb der Kategorie „<i>Operating</i>“ auszuweisen, zu.

Zusammenfassung der erhaltenen Rückmeldungen (2/2)

Thema	Rückmeldungen aus den Outreach-Veranstaltungen
Zusatzangaben zu betrieblichen Aufwendungen nach Kostenarten	<ul style="list-style-type: none">• Die meisten Teilnehmer stimmten dem Vorschlag zu, für Abschreibungen, Amortisationen und Leistungen an Arbeitnehmer jeweils anzugeben, mit welchen Beträgen diese Aufwendungen in den UKV-Posten der GuV enthalten sind.• Der Vorschlag, diese Angaben auch für Wertminderungen und Abschreibungen auf Vorräte vorzusehen, wurde von einigen Teilnehmern unterstützt.• Kaum Unterstützung fand hingegen der Vorschlag einer grundsätzlichen Angabepflicht, die alle im Anhang angegebenen betrieblichen Aufwendungen umfassen würde.
Management Performance Measures	<ul style="list-style-type: none">• Viele Teilnehmer stimmten der vorgeschlagenen widerlegbaren Vermutung zu.• Viele Teilnehmer stimmten der vereinfachten Ermittlung der Ertragsteuereffekte zu. Einige Teilnehmer stellten jedoch die Nützlichkeit dieser Informationen in Frage. Andere äußerten Bedenken, dass diese Angaben kostspielig zu ermitteln sind.
Ungewöhnliche Erträge und Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none">• Die meisten Teilnehmer stimmten der vorläufigen Entscheidung des IASB, die Vorschläge zu ungewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen zurückzuziehen, zu.

Beschlüsse des IASB (1/10)

Grundsätzliche Handlungsempfehlungen des IASB-Mitarbeiterstabs zur Berücksichtigung der erhaltenen Rückmeldungen:

1. Aufnahme von zusätzlichen Themen in den *Redeliberations Plan*,
2. Berücksichtigung der Rückmeldungen im Rahmen des bestehenden *Redeliberations Plan*,
3. Berücksichtigung der Rückmeldungen im Rahmen des *Drafting*-Prozesses oder
4. Keine weiteren Maßnahmen

Im Folgenden werden die IASB-Beschlüsse nach o.a. Kategorisierung dargestellt.

Vom DRSC als kritisch erachtete Aspekte (vgl. [DRSC-Stellungnahme](#) vom 10. Januar 2023) sind gesondert hervorgehoben.

1. Zusätzliche Aufnahme der folgenden Themen in den *Redeliberations Plan*:

Thema	Beschreibung der Fragestellung
Ergebnisanteil assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	<ul style="list-style-type: none">• ob der IASB seine Entscheidung zur Klassifizierung von Erträgen und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, erneut bekräftigen sollte
Klassifizierung von Erträgen und Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none">• ob der IASB Anwendungsleitlinien für die Klassifizierung von Erträgen und Aufwendungen aus außerbilanziellen Posten entwickeln sollte
Klassifizierung von Erträgen und Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none">• ob der IASB Leitlinien für die Klassifizierung von Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten entwickeln sollte, insbesondere für den Fall das Zwischenleasing eine Hauptgeschäftsaktivität des Unternehmens darstellt
MPMs	<ul style="list-style-type: none">• ob der IASB weitere Anwendungsleitlinien für die vorgeschlagene widerlegbare Vermutung bei der Definition von MPMs entwickeln sollte

2. Berücksichtigung im Rahmen des bestehenden *Redeliberations Plan*:

Topic	Erläuterung
Zwischensummen und Kategorien in der GuV	<ul style="list-style-type: none">• Klassifizierung von Erträgen/Aufwendungen aus Zahlungsmitteln und -äquivalenten bei Unternehmen mit der Hauptgeschäftsaktivität „Finanzierung von Kunden“• Ausweis eines Gewinns/Verlusts aus der Nettosition monetärer Posten (IAS 29)
Management Performance Measures	<ul style="list-style-type: none">• Anwendungsfragen zum vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Ertragsteuereffekte• Detailfragen zur Definition von MPMs• Angaben zu MPMs auch in Zwischenabschlüssen nach IAS 34?• Interaktion der Angaben zu MPMs mit den Segmentangaben nach IFRS 8
Disaggregation	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss der Erörterungen der Zusatzangaben zu den betrieblichen Aufwendungen nach Kostenarten (insb. Ausdehnung der Angaben um Wertminderungen sowie Abwertungen von Vorräten sowie Einführung einer generellen Angabepflicht)• Gewährung einer Erleichterung zur Angabe der angefallenen Kosten anstelle der Aufwendungen („cost“ vs. „expense“), inkl. Entwicklung von Anwendungsleitlinien
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none">• Folgeänderungen an IAS 34 sowie Übergangsvorschriften

3. Rückmeldungen, die im Rahmen des *Drafting Processes* adressiert werden:

Topic	Erläuterung
Zwischensummen und Kategorien in der GuV	Anwendungsleitlinien zur überarbeiten Definition der Kategorie „ <i>Financing</i> “, z.B.: <ul style="list-style-type: none">• ob bestimmte Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit bestimmten Verbindlichkeiten der Kategorie „<i>Financing</i>“ zuzuordnen sind• ob bestimmte Transaktionen als „sonstige Verbindlichkeiten“ i.S. des überarbeiteten Ansatzes gelten
Management Performance Measures	Anwendungsleitlinien, die erläutern, welche Art von „öffentlicher Kommunikation“ die Definition von Management Performance Measures erfüllt
Disaggregation	Anwendungsleitlinien, die das Zusammenspiel der vorgeschlagenen Vorschriften zur Disaggregation mit der (erlaubten) Darstellung von Mischformen verdeutlichen sollen
Sonstiges	Educational Material (z.B. Webinare), mit dem die Stakeholder über das Gesamtprojekt sowie die Ergebnisse der <i>Redeliberations</i> des IASB informiert werden

4. Keine weiteren Maßnahmen:

Topic	Erhaltene Rückmeldungen	Begründung des IASB Mitarbeiterstabs
Definition des „ <i>operating profit/loss</i> “	<ul style="list-style-type: none">• Direkte Definition bevorzugt• Volatile Posten sollten nicht in „<i>Operating</i>“ einbezogen werden	<ul style="list-style-type: none">• Die erhaltenen Rückmeldungen sind deckungsgleich zum Feedback auf den ED• Durch den IASB bereits erörtert
Ausweis von verpflichtenden Zwischensummen	<ul style="list-style-type: none">• Die Zwischensummen blähen die GuV unnötig auf• Die Vorgaben können bewirken, dass künftig ein höherer „<i>operating profit</i>“ ausgewiesen wird	<ul style="list-style-type: none">• Die Vorschläge zur Einführung von verpflichtenden Zwischensummen in der GuV wurden im Outreach überwiegend unterstützt.• Die neuen Vorgaben können naturgemäß eine Änderung des Ausweis bewirken.
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie Leasingverbindlichkeiten	<ul style="list-style-type: none">• Bestimmte Zinsaufwendungen werden in der internen Steuerung als „operative“ Aufwendungen angesehen	<ul style="list-style-type: none">• Die erhaltenen Rückmeldungen sind deckungsgleich zum Feedback auf den ED• Durch den IASB bereits (u.a. in seinen Sitzungen im Mai und Juli 2021) erörtert.

4. Keine weiteren Maßnahmen:

Topic	Erhaltene Rückmeldungen	Begründung des IASB Mitarbeiterstabs
Ausweis aus Erträgen und Aufwendungen aus freistehenden Derivaten	<ul style="list-style-type: none">• Erträge und Aufwendungen aus freistehenden Derivaten sollten in „<i>Investing</i>“ (analog zum Ausweis von Erträgen aus Eigenkapitalinstrumenten) ausgewiesen werden	<ul style="list-style-type: none">• Die mit freistehenden Derivaten verbundenen Risiken unterscheiden sich erheblich von Eigenkapitalinstrumenten, sodass ein gleichlaufender Ausweis nicht gerechtfertigt erscheint.
Bestimmung der „ <i>main business activities</i> “	<ul style="list-style-type: none">• Die Bestimmung der Hauptgeschäftsaktivitäten sollte auf Konzernebene sowie der einbezogenen Tochterunternehmen identisch sein• Implementierung kann insb. für Konglomerate aufwendig sein	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltene Rückmeldungen deckungsgleich zum Feedback auf den ED• Abschließend durch den IASB bereits (in seiner Sitzung im März 2022) erörtert• Der IASB beschloss in seiner Sitzung im März 2022 zusätzliche Anwendungsleitlinien zu entwickeln.

4. Keine weiteren Maßnahmen:

Topic	Erhaltene Rückmeldungen	Begründung des IASB Mitarbeiterstabs
Erträge und Aufwendungen aus Zahlungsmitteln und -äquivalenten	<ul style="list-style-type: none">• Es wurden unterschiedliche Ansichten dazu geäußert, in welcher Kategorie Erträge und Aufwendungen aus Zahlungsmitteln und -äquivalenten ausgewiesen werden sollten.	<ul style="list-style-type: none">• Die erhaltenen Rückmeldungen sind deckungsgleich zum Feedback auf den ED• Durch den IASB bereits erörtert.• Abschlussadressaten präferieren einen (unternehmensübergreifend) einheitlichen Ausweis.
Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten mit verlängertem Zahlungsziel	<ul style="list-style-type: none">• Ein Ausweis in „<i>Operating</i>“ sei vorzuziehen, da dies eher dem „working capital“ entspricht	<ul style="list-style-type: none">• Die erhaltenen Rückmeldungen sind deckungsgleich zum Feedback auf den ED• Durch den IASB bereits erörtert.
Interaktion der neuen Zwischensummen mit IFRS 8	<ul style="list-style-type: none">• Angabe der Zwischensummen auch in der Segmentberichterstattung?• Bruch in der Darstellung zw. Segmenten und GuV	<ul style="list-style-type: none">• IFRS 8 verfolgt eine andere Zielsetzung als der vorgeschlagene neue IFRS.• Eine abweichende Darstellung ist daher naturgemäß die Konsequenz.

4. Keine weiteren Maßnahmen:

Topic	Erhaltene Rückmeldungen	Begründung des IASB Mitarbeiterstabs
Zusätzliche Zwischensummen in der GuV	<ul style="list-style-type: none">• Bei zusätzlichen Zwischensummen in der GuV sei zu gewährleisten, dass diese in die vom IASB vorgeschlagene Struktur passen.	<ul style="list-style-type: none">• Durch den IASB im Juni 2022 erörtert• Zusätzlichen Zwischensummen müssen in die vom IASB vorgeschlagene Struktur passen.
Angaben zu MPMs	<ul style="list-style-type: none">• Ausgangspunkt der Überleitungsrechnung sollte jeweils eine nach IFRS vorgegebene Zwischensumme sein• Die Angabe des GuV-Postens für jeden Überleitungsposten kann aufwendig sein	<ul style="list-style-type: none">• Durch die Angaben/Vorschriften zu MPMs ist sichergestellt, dass MPMs nicht mit derselben Prominenz wie nach IFRS vorgeschriebene Zwischensummen dargestellt werden.• Die Vorteile der zusätzlichen Angaben zu Überleitungsposten (wie durch den IASB im Januar 2022 vorläufig beschlossen) überwiegen die Kosten der Erstellung.

4. Keine weiteren Maßnahmen:

Topic	Erhaltene Rückmeldungen	Begründung des IASB Mitarbeiterstabs
Anwendungsbereich / Definition von MPMs	<ul style="list-style-type: none">• Der Anwendungsbereich der MPMs sollte z.B. auch Bilanz- und Cashflow-Kennzahlen umfassen.• Angaben zu MPMs sollten nicht im IFRS-Abschluss dargestellt werden.	<ul style="list-style-type: none">• Die erhaltenen Rückmeldungen sind deckungsgleich zum Feedback auf den ED• Der Anwendungsbereich bzw. die Definition von MPMS wurden vom IASB bereits (in seinen Sitzungen im März und Juni 2021) erörtert.
Definition der Umsatzkosten	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung von Leitlinien dazu, welche Erträge und Aufwendungen in die Umsatzkosten einbezogen werden sollten	<ul style="list-style-type: none">• Der IASB hat selektive Klarstellungen zur Definition der COGS beschlossen (u.a. zu Vorräten, die als Aufwand erfasst wurden).• Der IASB hat im Rahmen seiner Agendakonsultation beschlossen, kein Projekt zu Umsatzkosten in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen.

4. Keine weiteren Maßnahmen:

Topic	Erhaltene Rückmeldungen	Begründung des IASB Mitarbeiterstabs
Vertraulichkeit der Leistungen an Arbeitnehmer	<ul style="list-style-type: none">• Informationen über Leistungen an Arbeitnehmer sind in bestimmten Jurisdiktionen vertraulich	<ul style="list-style-type: none">• Die erhaltenen Rückmeldungen sind deckungsgleich zum Feedback auf den ED• Dies wurde durch den IASB bereits in seinen Sitzungen im April und Juli 2022 erörtert.
Bezeichnung der Kategorien in der GuV und Kapitalflussrechnung	<ul style="list-style-type: none">• Die identische Bezeichnung der Kategorien (bei unterschiedlicher Bedeutung) kann für die Stakeholder verwirrend sein	<ul style="list-style-type: none">• Die erhaltenen Rückmeldungen sind deckungsgleich zum Feedback auf den ED• Dies wurde durch den IASB bereits in seiner Sitzung im Dezember 2021 erörtert.